

Bemerkungen.

Die Maul- und Klauenseuche hat in der zweiten Hälfte des Weinmonats leider wieder bedeutende Fortschritte gemacht und ist namentlich in einigen bis jetzt seuchefreien Kantonen neu aufgetreten. Mit der Zunahme infizirter Ställe geht die Abnahme der infizirten Weiden Hand in Hand. Die Einschleppung der Krankheit in dem Kanton Zürich fand größtentheils durch Vieheinfuhr aus Tirol statt, und es hat die Seuche seitdem durch die Sorglosigkeit der Viehbesizer selbst die gegenwärtige Ausdehnung in diesem Kanton gewonnen. Neue Ausbrüche haben ferner stattgefunden in dem Kanton Bern in 279 Ställen und auf 9 Weiden, wogegen die Seuche in 74 Ställen und auf 29 Weiden zurückgetreten ist. Der gegenwärtige Seuchestand beträgt nunmehr 376 Ställe und 19 Weiden, welche sich auf die einzelnen Kantonstheile folgendermaßen vertheilen: Oberland 41 Ställe, 9 Weiden; Emmenthal 26 Ställe, 4 Weiden; Mittelland 48 Ställe; Oberrargau 8 Ställe; Seeland 2 Ställe; Jura 251 Ställe, 6 Weiden. In ebenso ungewohnter Weise tritt die Seuche auf in den Kantonen Freiburg, St. Gallen, Aargau, Waadt, Neuchâtel und Genêve, während sie in Graubünden allmählig verschwindet.

In Betreff der Lungenseuche im Wallis sind die umfassendsten Maßregeln gegen die weitere Ausbreitung der Krankheit angeordnet worden. Das der Ansteckung verdächtige Vieh in den Gemeinden Vex und Agettes, im Ganzen 54 Stüke, wurde gekeult, davon 21 als krank erkannt, während 35 noch gesund waren. Ueber die ganze betreffende Gegend ist strenger Bann verhängt und alles Vieh links der Rhone von den Viehmärkten in Sitten ausgeschlossen. Es darf indessen nicht verkannt werden, daß die dortige Bevölkerung von dieser Maßnahme um so härter betroffen wird, da nebst der Krankheit ein großer Futtermangel sich fühlbar macht.

Laut amtlichem Ausweis über den Stand der Rinderpest in Oesterreich erscheinen nachbenannte Länder von der Seuche infizirt: Bukowina, Galizien, Krain und Dalmatien. In den Ländern der ungarischen Krone herrscht die Seuche noch fort in Ungarn, Kroatien und in der kroatisch-slavonischen Militärgrenze.

Bern, den 5. November 1874.

Eidg. Departement des Innern.



Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.11.1874
Date	
Data	
Seite	383-383
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 382

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.